



Geschäftsordnung der Landesleitung

1. Die Landesleitung des NÖEV setzt sich zusammen aus:
 1. Präsident
 2. Präsident
 - Geschäftsführender Obmann
 - Geschäftsführender Obmann - Stellvertreter
 - Kassier
 - Kassier - Stellvertreter
 - Schriftführer
 - Fachwart
 - Jugendfachwart
 - Fachwart – Weitenwettbewerb
 - Trainer
 - Pressereferent
 - Vorsitzender des Sportgerichtes
 - Schiedsrichterobmann
2. Der Wirkungsbereich der Landesleitungsmitglieder wird durch die Geschäftsordnung des NÖEV - Punkt 3 - geregelt
3. Die Landesleitung muss mindestens einmal im Geschäftsjahr zusammentreten. Hierzu sind auch die Bezirksobmänner einzuladen.
 - 3.1 Zu Landesleitungssitzungen wird vom Präsidenten unter Wahrung einer Frist von zehn Tagen und Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen.
 - 3.2 Die Landesleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.
 - 3.3 Jedes Mitglied der Landesleitung hat eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf ein anderes Mitglied ist unzulässig.
 - 3.4 Die Landesleitung entscheidet in allen Belangen mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
 - 3.5 Über Sitzungen der Landesleitung sind Beschlussprotokolle zu führen, welche den Landesleitungsmitgliedern und Bezirksobmännern mittels Protokollabschriften zur Kenntnisnahme zu übermitteln sind.
 - 3.6 Die Beschlüsse der Landesleitung können nur von der Hauptversammlung aufgehoben werden.
4. Die gesamte Landesleitung und einzelne Mitglieder der Landesleitung sind berechtigt, an die Hauptversammlung Anträge zu stellen.
 - 4.1 Landesleitungsmitglieder können bei Sitzungen des Vorstandes in beratender Funktion beigezogen werden, haben jedoch hierbei kein Stimmrecht.
 - 4.2 Landesleitungsmitglieder haben bei Sitzungen des Vorstandes nur dann Stimmrecht, wenn diese stellvertretend ein verhindertes oder ausgeschiedenes Mitglied des Vorstandes vertreten.

Die Geschäftsordnung der Landesleitung wurde bei der Jahreshauptversammlung des NÖEV am 19. Oktober 2003 beschlossen.

Heinz Lüdemann eh.
Geschf. Obmann:

Alfred Weichinger eh.
Präsident: